

Betreff:

Überprüfung der Ampelschaltung für Fußgänger am Überweg B 455/Schultheißstraße

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, eine Überprüfung der Ampelschaltung an der Ecke Schultheißstraße/B 455 zu veranlassen. Es soll geprüft werden, ob durch eine veränderte Ampelschaltung die Sicherheit der Fußgänger auf dem Überweg erhöht werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, den querenden Fußgängern einen zeitlichen Vorlauf gegenüber den Rechtsabbiegern aus der Schultheißstraße einzuräumen.

Begründung:

Der Überweg für Fußgänger an der Ecke Schultheißstraße/B 455 ist durch eine Bedarfsampel gesichert. Rechtsabbieger aus der Schultheißstraße werden zusätzlich durch ein gelbes Blinklicht auf querende Fußgänger hingewiesen, dass zeitgleich mit dem „Grün“ für Fußgänger geschaltet ist. Trotz dieser zusätzlichen Sicherung kommt es aber auf dem Überweg nach Aussagen von Betroffenen immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Fußgängern und Rechtsabbiegern.

Dieser Missstand ist auch auf die örtliche Situation zurückzuführen. Der Gehweg an der Ampel und der erste Teil des Überweges sind für Rechtsabbieger wegen der Lärmschutzwand und des vorhandenen Bewuchses erst spät einsehbar. Fahrer, die vor der Ampel in der Schultheißstraße warten müssen, können den Gehweg unmittelbar vor der Fußgängerampel überhaupt nicht einsehen, selbst wenn sie bis zur Haltelinie vorfahren. Wartende Kinder werden von dort hinter der Lärmschutzwand nicht wahrgenommen.

Da aber die Örtlichkeit nur schwer zu verändern ist, stellt sich die Frage nach einer Änderung der Ampelschaltung. Gegenwärtig erhalten die Fahrzeuge aus der Schultheißstraße zeitgleich mit den Fußgängern an der B 455 „Grün“. Die Rechtsabbieger treffen dabei auf Fußgänger, die gerade im Begriff sind, den Überweg zu betreten. Wenn man aber den Fußgängern einen zeitlichen Vorlauf gewährt, haben diese die Fahrbahn schon deutlich betreten und werden auf dem Überweg eher wahrgenommen als in ihrer Warteposition. Denkbar ist auch, den Vorlauf so zu gestalten, dass Fußgänger in der Regel den Fahrbahnteiler in der Mitte der B 455 erreichen, bevor der Verkehr aus der Schultheißstraße fließt.

Die übrigen Verkehrsteilnehmer werden durch diese Maßnahme kaum beeinträchtigt, weil es sich bei der Fußgängerampel um eine reine Bedarfsampel handelt, an der das Aufkommen an querenden Fußgängern zudem niedrig ist. Zusätzliche zeitliche Verzögerungen für andere Verkehrsteilnehmer entstehen überhaupt nur dann, wenn von Fußgängern „Grün“ angefordert wird. Betrachtet man die Anzahl der Ampelschaltungen, mit denen der Verkehr an dieser Kreuzung geregelt wird, so ist die Anzahl der zusätzlich angeforderten Schaltungen für Fußgänger verschwindend gering.

Wiesbaden, 25.10.2010